

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Jahresbericht pro 1933 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnemente: Schweiz Fr. 5.-; Ausland Fr. 7.50
Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Millimeterzeile

Erscheint monatlich einmal

Verlag und Redaktion: NEULAND-VERLAG A.-G.
ZÜRICH 4, Stauffacherstraße 45

Verbandstagung 1933

Im Einvernehmen mit der Section romande des Schweiz. Verbandes hat der Zentralvorstand beschlossen, die Jahresversammlung 1933 in Genf durchzuführen und zwar Samstag und Sonntag, den 13. und 14. Mai. Die näheren Angaben folgen in nächster Nummer. Wir bitten aber die Genossenschaften jetzt schon, sich vorzusehen und die Tagung zu beschicken. Das Programm verspricht eine Reihe wertvoller Anregungen.

Für den Zentralvorstand: Der Aktuar.

Jahresbericht pro 1933 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

1. Allgemeines

Die Oeffentlichkeit hat der Wohnungsfrage im Berichtsjahre fortgesetzt die größte Beachtung geschenkt. Entsprechend der Verschärfung der wirtschaftlichen Krise in unserem Lande ist aber gegenüber dem Bauproblem die Frage des Mietpreises mehr und mehr in den Vordergrund der Diskussion gerückt. Die *Neubau-tätigkeit* war zwar andauernd sehr groß, sogar noch größer als im Vorjahre. Nach der Statistik des »Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit« sind in den statistisch erfaßten 31 Gemeinden der Schweiz im Jahre 1932 zusammen 13,230 Wohnungen erstellt worden, gegenüber 12,681 im Jahre 1931. An der Mehrerstellung von 549 Wohnungen waren besonders Lausanne, Bern, Basel, Vevey und Köniz beteiligt, während andere Gemeinden, insbesondere Biel, Luzern, Genf, eine wesentliche Verminderung ihrer Wohnbauproduktion aufweisen. Der Wohnungsmangel ist gewichen, die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat sich vermehrt. In der Größe des *Leerwohnungsbestandes* bestehen von Ort zu Ort beträchtliche Unterschiede. In Zürich betrug dieser am 1. Dezember 1932 3,04 Prozent, ist aber im Januar 1933 schon wieder unter 3 Prozent gesunken, in Basel soll er ca. 3,5 Prozent, in Luzern etwa 1 Prozent betragen.

Genauere Zahlen über die Lage auf dem Wohnungsmarkt der größern Ortschaften sind erst im Frühjahr 1933 erhältlich. Die Frage der Erstellung neuer Wohnungen ist jedenfalls in den Hintergrund gedrängt.

Wenn auch zutreffend ist, daß es namentlich die Kategorien der teuren und großen Wohnungen sind, die leiden — in Zürich z. B. stehen von den 2-Zimmer-Wohnungen nur 1,2 Prozent leer —, so können Verschiebungen im Wohnungsbestand erfahrungsgemäß sehr rasch auf andere Kategorien übergreifen. Auch die gemeinnützigen Baugenossenschaften sind von der Krise und damit von leerstehenden Wohnungen nicht verschont geblieben. Ueber den Umfang dieser Erscheinung werden vom Verband gegenwärtig genauere Erhebungen gemacht. Beim Entscheid über eine allfällige Weiterführung ihrer Bautätigkeit müssen die Genossenschaften diese neue Situation recht sorgfältig beachten, und wenn sie zum Bauen sich doch entschließen sollten, von Anfang an für die Erstellung wirklich billiger Wohnungen sorgen, unter Preisgabe jeden entbehrlichen Komforts.

2. Mietzinsgestaltung

Angesichts der Notwendigkeit der Verbilligung unserer Lebenshaltung ist die Forderung auf *Mietzinsreduktion* allgemein gestellt. Jeder Hauseigentümer und jede Bau- und Wohngenossenschaft muß sich mit dieser Frage befassen. Die Mieter, deren Verdienstverhältnisse sich verschlechtern, verlangen mit Recht eine Entlastung im Mietzins, der einen verhältnismäßig großen Anteil ihrer Einnahmen verschlingt. Der Mietzinsabbau aber geht, der Natur der Sache nach, viel langsamer vor sich, als z. B. der Lohnabbau. Daher entsteht oft — und dieser Erscheinung stehen wir jetzt gegenüber — ein Wider-

spruch zwischen den gerechten Forderungen der Wohnungsinhaber und den tatsächlichen Verhältnissen, und damit eine ungerechte Belastung vieler Mieter wie auch eine starke Belastung unserer Wirtschaft. Es haben sich daher die Behörden und im Laufe des Jahres 1932 selbst der *Bundesrat* der Mietpreisfrage angenommen. In einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen hat er auf die Notwendigkeit möglicher Herabsetzung der Kapitalzinsen hingewiesen, leider nicht überall mit Erfolg. Ferner hat er eine *Mietzinskommission* bezeichnet mit der Aufgabe, das Problem der Mietzinse abzuklären und Vorschläge für eine möglichst große Mietzinssenkung zu unterbreiten. Dieser Bericht ist im Oktober 1932 erstattet und von der Schweizerischen Wirtschaftskonferenz im November diskutiert worden. Er wurde, der Bedeutung der Sache entsprechend, auszugsweise in Nr. 11 unseres Verbandsorgans vom November 1932 publiziert. Der Bericht stellte fest, daß die Mieten im Vergleich zu unserer Wirtschaftslage und zu den Einnahmen breiter Kreise noch zu hoch sind, daß sie zwar im Sinken begriffen, aber relativ noch wenig zurückgegangen sind, nicht einmal die damalige Kapitalzinsreduktion sei im vollen Umfange den Mietern zugute gekommen. Die Kommission hat verschiedene Anregungen und Vorschläge zur Beeinflussung der Mietpreise gemacht; ob und in welcher Weise sie zu praktischer Wirksamkeit gebracht werden sollen, ist ungewiß. Unter anderm hat sie dem Bundesrat auch empfohlen, in geeigneter Weise die Hauseigentümer und Genossenschaften aufzufordern, »durch mögliche Verbilligung der Mieten, namentlich dort, wo das Einkommen der Mieter durch Arbeitslosigkeit oder Lohnabbau zurückgegangen ist, das Ihre zur Verbilligung der Lebenshaltung beizutragen. Insbesondere ist den Hausbesitzern nahezu legen, jede Erleichterung ihrer Hausbesitzlasten den Mietern zugute kommen zu lassen und sich in der Sicherung ihrer eigenen Risiken auf das absolut Unumgängliche zu beschränken«.

Unser Verband hat stets und besonders im Berichtsjahre der Frage der Mietzinsgestaltung bei den gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Sie war Diskussthemata an der Verbandstagung 1932; das sorgfältige, alle einschlägigen Punkte berührende Referat von Herrn Bezirksrichter J. Peter in Zürich ist im Wortlaut in Nr. 7 unseres Organs vom Juli 1932 publiziert worden; wir können daher hier auf jene Ausführungen verweisen. Daraus ergibt sich, daß die obigen Empfehlungen sich durchaus decken mit den Grundsätzen, die unser Verband von jeher vertreten hat. Die gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften mußten nicht erst zum Mietzinsabbau aufgerufen werden, sie haben schon immer in diesem Sinne gewirkt. Da sie zum vornherein auf Gewinn verzichten, haben die Mieter auch nie einen überetzten Mietpreis bezahlt. Die Miete wird nach den Gestehungskosten berechnet, über welche in den Jahresberichten öffentlich und zuhänden der Behörden Aufschluß erteilt wird, unter weiterer Berücksichtigung der geschäftsmäßig notwendigen Rücklagen für Unterhalt und Erneuerung. Weder werden irgend »Risikoprämien« oder überhöhte Verwaltungskosten eingerechnet, noch wird sonst in irgendeiner Form die jeweilige Konjunktur auf dem Wohnungsmarkte ausgenützt. So ist es denn auch naheliegend, daß auch spätere Erleichterungen auf der Ausgabenseite, wie Reduktion des Kapitalzinses, der Gebühren usw., in gleicher Weise den Mietern zugute kommen und ihnen in irgendeiner Form zugeführt werden. Es ist daher unzutreffend, wenn behauptet wird, die gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften seien mit dem Abbau im Rückstand; sie sind im Gegenteil in

der *Mietzinsreduktion* vorangegangen. Die großen Unterschiede der Mieten bei den gemeinnützigen Genossenschaften und beim privaten Vermieter, wie sie z. B. durch die Untersuchungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich festgestellt wurden, beweisen diese Tatsache einwandfrei. Wer daher seinen eigenen Mietzinsabbau zurückhält mit der Begründung, die Genossenschaften hätten dies auch noch nicht getan, der versucht, das Fehlen seines eigenen guten Willens mit dieser unrichtigen Behauptung zu verdecken.

Die Mietzinskommission hat unter anderm auch darauf hingewiesen, daß die Ueberteuerung der Mieten zum Teil auch eine Folge der starken *Steigerung der Wohnungsansprüche* sei. Es ist zweifellos zutreffend, daß der moderne Wohnungskomfort die Erstellungskosten wesentlich beeinflußt, und ferner, daß wir in der Schweiz auf einem besonders hohen Niveau angekommen sind, verglichen mit andern Staaten. Wir haben hier auch schon früher darauf hingewiesen, daß ein Abbau wünschbar sei, weil wir die Mieten möglichst niedrig und die Bewerbung der Wohnungen möglichst billig gestalten wollen und müssen; die veränderten Verdienstmöglichkeiten verlangen das. Ohne hygienische Nachteile können auch Vereinfachungen in Bau und Einrichtung getroffen werden, die eine günstige Wirkung auf die Höhe der Mieten ausüben. Hier fehlt es auch nicht an der Einsicht der Vorstände, wohl aber oft an derjenigen der Mitglieder und Mietinteressenten und ihrer Frauen, welche meistens über die finanziellen Folgen der modernen Wohnungseinrichtungen nicht oder ungenügend orientiert sind. Rechtzeitige Aufklärung über den kostenerhöhenden Einfluß übertriebener Haus- und Wohnungsausstattung und deren Betriebskosten ist deshalb dringend erforderlich. Der Mietzinskommission ist darum zuzustimmen, wenn sie empfiehlt, es seien die Mieter und Genossenschaftler *vor* der Entscheidung über die Ausführung eines neuen Projektes zusammenzuberufen und es seien ihnen die Projekte mit und ohne erhebliche Ausstattungen zu unterbreiten unter eingehender Darlegung der finanziellen Folgen der einen und andern Variante. Ebenso könnte an den als zweckmäßig erkannten Einrichtungen durch einfachere Ausführung viel gespart und so zu einer namhaften Verbilligung der Mieten beigetragen werden. Es ist auch danach zu trachten, daß auf das Angebot von Komfort verzichtet werde, dessen Kosten über die Mittel des Mieters hinausgehen. — Wir empfehlen allen Genossenschaftsvorständen und Baukommissionen, diese sehr beachtenswerten Ratschläge zu befolgen. Wir müssen in Zukunft vor allem für *billige Wohnungen* sorgen; unsere Wirtschaftslage wird wahrscheinlich noch auf lange hinaus so sein, daß wir auf mögliche Verminderung unserer Auslagen und Herstellung billiger Produkte besorgt sein müssen.

3. *Verbandsleitung*

Die *Verbandstagung 1932* in Zürich war sehr gut besucht. Der Ort der Tagung und die behandelten Themen, dann die Mannigfaltigkeit der zu besichtigenden Wohnkolonien aus früherer Zeit bis zum allermodernsten Flachdachhaus haben die Mitglieder und Freunde in großer Zahl zusammengeführt. Unsere Sektion Zürich war dem Andrang gewachsen; sie hat in vorzüglicher Weise die Organisation der Tagung und der verschiedenen Veranstaltungen geschäftlicher und geselliger Art besorgt. Ihr und besonders den Leitern und Organisatoren sei aufrichtiger Dank für die hingebende und erfolgreiche Arbeit gesagt!

Der *Zentralvorstand* hat wieder 4 Sitzungen abgehalten. Neu in den Vorstand wurde gewählt: Herr Architekt

Kellermüller in Winterthur, als Vertreter der Sektion Zürich, für den zurückgetretenen Herrn Ingenieur Bodmer. Herr Kellermüller ist zugleich als Mitglied der Technischen Kommission bezeichnet worden, welche die Bauprojekte vorprüft, die für eine Beitragsleistung aus dem bundesrätlichen Fonds-de-roulement vorgelegt werden.

4. Mitgliederbestand

Der Verband und die Sektionen haben ihre Mitgliederbestände ohne in Betracht fallende Aenderungen erhalten können. Bei einer Umfrage zuhanden der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes ergab sich, daß unserm Verband 82 Genossenschaften und Einzelmitglieder angeschlossen sind.

Die Jahresberichte der Sektionen werden in der folgenden Nummer des »Wohnen« veröffentlicht.

5. Verbandsorgan

Daß die Entwicklung des »Wohnens« durch die Krise beeinflußt wird, konnte nicht verhindert werden. Der Neuland-Verlag beklagt sich über schlechten Inserateneingang, was eine Folge des Rückganges der Bautätigkeit und damit der Zurückhaltung und Ausgabenreduktion bei den Bauhandwerkern ist. Der Zentralvorstand hat diesen Verhältnissen Rechnung tragen und die vertragliche Gewinnquote pro 1932 von 2,250 Fr. auf 1,000 Franken reduzieren müssen. Redaktion und Verlag bemühen sich weiter nach Kräften um guten Inhalt und rechte Ausstattung. Bereits hat unser deutsches Organ den 7. Jahrgang vollendet. — Erneut und dringend muß der Wunsch zum Ausdruck gebracht werden, die Genossenschaften möchten auf die Herausgabe von sogenannten »Werbekatalogen« verzichten, oder sie dann nur in Verbindung mit unserm Verlag durchführen, der ihnen ebenso günstige Offerte unterbreiten kann, wie eine andere Firma. Ferner sollten alle Genossenschaften nach Möglichkeit auf das Verbandsorgan hinweisen und dafür eintreten, damit es uns mit seinen Einnahmen erhalten bleibt.

Die »Habitation«, das welsche Verbandsblatt, hat den 5. Jahrgang hinter sich. Unsere Section Romande gibt sich viel Mühe und scheut keine Arbeit und Kosten, um eine für ihre Verhältnisse passende Art der Herausgabe zu finden. Sie hat neuerdings einen Systemwechsel eintreten lassen müssen.

6. Musterhausaktion

Der bundesrätliche Fonds-de-roulement von 200,000 Franken wurde 1932 wie folgt vergeben:

- a) *Sektion Zürich:* Die *Heimstättengenossenschaft Winterthur* hat für die IV. Etappe von 18 Flachdach-Einfamilienhäusern im Kreuzgrundriß in Oberwinterthur 30,000 Fr. zugesprochen erhalten.
- b) *Sektion Basel:* Die *Wohnengenossenschaft Eglisee* hat den Betrag von 44,000 Fr. weiterhin gegen bescheidene Zinsvergütung benützt für ihre Versuchskolonie der WOBÄ.
- c) *Sektion Bern:* Die *Allgemeine Bau- und Wohnengenossenschaft Biel* hat die Summe von 15,000 Fr. erst im Laufe des Jahres 1932 zurückerstattet.
- d) *Section Romande:* In *Chaux-de-Fonds* sind noch 11,500 Fr. festgelegt. *Freiburg* hat 3,000 Fr. zurückbezahlt, so daß nur noch 4,000 Fr. dort engagiert sind, deren Rückzahlung in Aussicht gestellt wurde. Die *Société Coopérative de la Maison familiale in Lausanne* hat für ihre Kleinhauskolonie den Beitrag von 10,000 Fr. noch für den größeren Teil des Jahres benötigt. Die Summe von 20,000 Fr. ist unverändert geblieben bei der *Société Coopérative d'habitation à Genève* für die große Wohnkolonie Cité Vieusseux.

- e) *Innerschweiz:* Die *Allgemeine Baugenossenschaft Luzern* hat für ihre große Kolonie im Breitlachen das Darlehen von 26,000 Fr. weiter benützt. Verluste sind auch dieses Jahr nicht eingetreten.

7. Baukosten-Index

Die Untersuchungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich sind im Berichtsjahre beendet worden und in Heft 38 der »Statistik der Stadt Zürich« erschienen. Wir haben die Ergebnisse der Erhebung in Nr. 8 unseres Organs vom August 1932 publiziert, worauf wir verweisen. Eine besondere Arbeit unseres Verbandes wird dadurch überflüssig.

8. Bausparbewegung

Das Bausparproblem, das auch in der Schweiz diskutiert wird, hat uns an der Verbandstagung 1932 beschäftigt. Durch Herrn Dr. Grütter vom Eidgenössischen Finanzdepartement in Bern ließen wir ein eingehendes Referat halten, das hierauf im Wortlaut in Nr. 8 unseres Organs vom August 1932 veröffentlicht wurde. Er hat unter anderem auch auf den Zusammenhang mit dem Baugenossenschaftswesen hingewiesen und betont, daß das Bausparen kaum als Fortschritt in der Finanzierung der Bauvorhaben zu werten sei. Wenn auch einzelnen ein Vorteil aus einer raschen Zuteilung einer Hypothek erwachsen kann, so geht das auf Kosten sehr vieler anderer, die um so länger warten müssen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krise und Not muß vor solchen Finanzierungsmethoden gewarnt werden, die den kleinen Mann finanziell allzu eng binden und seine Mittel auf einen einzigen Punkt festlegen.

9. Vorträge, Publikationen.

Vorträge über Wohnungsfragen sind von verschiedenen Sektionen in Verbindung mit der Schweizerischen Zentralstelle für Gesundheitspflege durchgeführt worden.

Im Zusammenhang mit der internationalen Studienreise für Wohnungs- und Städtebau ist ein *Sonderheft* der internationalen Zeitschrift »Wohnen und Bauen« über »Das Wohnungswesen der Schweiz« herausgegeben, unter Mitarbeit von Fachleuten aus allen Städten. Das Heft ist reich illustriert und gibt eine gute Uebersicht über die städtebaulichen und wohngenossenschaftlichen Verhältnisse der Schweiz.

10. Verbände

Der Generalsekretär des *Internationalen Verbandes für Wohnungswesen* in Frankfurt am Main, dessen Mitglied wir sind, Herr Dr. Hans Kampfmeyer, ist im Berichtsjahre leider gestorben. Seine großen Verdienste um die Entwicklung der Wohnungsreform sind in unserm Organ bereits gewürdigt worden. Die Bestrebungen zur Fusion dieses Verbandes mit der *Internationalen Föderation für Städtebau* in London, welche in einer Vorstandssitzung vom Dezember 1932 eingehend diskutiert wurden, führten leider noch immer zu keinem Erfolg. Im Verband selbst sind Widerstände vorhanden, die angesichts der Wichtigkeit gemeinsamer Arbeit beider Verbände mit gleichen Zielen zurückgestellt werden sollten.

Der Frankfurter Verband hat im Juli 1932 eine *Studienreise durch die Schweiz* durchgeführt, die sehr gerühmt wurde, an der aber wegen der Weltkrise nur relativ wenige Teilnehmer sich beteiligten.

Wir sind bei der *Schweizerischen Zentralstelle für Gesundheitspflege* und bei der *Schweizerischen Hygienischen Arbeitsgemeinschaft* beteiligt und haben uns auch bei der *Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik* als Mitglied angemeldet.

11. Gesetzgebung

Im neuen *Schweizerischen Obligationenrecht* soll das *Genossenschaftsrecht* eingehend geordnet werden. Der Vorstand hat mit Rücksicht auf die Beratungen der Eidgenössischen Räte den Vorentwurf dieser Vorlage einer eingehenden Prüfung unterzogen, speziell mit Rücksicht auf die Frage, ob besondere Bestimmungen zugunsten der gemeinnützigen Bau- und Wohngenos-

schaften zur Aufnahme postuliert werden sollen. Er ist aber, besonders nach juristischer Vorprüfung eines seiner Mitglieder, davon abgekommen, indem die im Entwurf enthaltene Lösung einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem bisherigen Genossenschaftsrecht darstellt, womit man sich einverstanden erklären könne.

Der Berichterstatter:
Dr. H. Peter, Präsident.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1932 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Aktiven	
Kassakonto	Fr. 574.30
Postscheckkonto	» 5,548.95
Bankenkonto	» 3,604.90
Wertschriftenkonto	» 100.—
Mobiliarkonto	» 1.—
	<u>Fr. 9,829.15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	
Mitgliederbeiträge	Fr. 4,568.—
Zinsen	» 356.90
Neuland-Verlag AG., Zürich:	
Gewinnquote auf Verlag der Zeitschrift	
»Das Wohnen«	» 1,000.—
	<u>Fr. 5,924.90</u>
Unkostenkonto	» 4,967.93
Mehreinnahmen	<u>Fr. 956.97</u>

Passiven	
Kapitalkonto:	
Vermögen	Fr. 9,829.15
	<u>Fr. 9,829.15</u>

Vermögensrechnung	
Vermögen am 31. Dezember 1931	Fr. 8,872.18
Vermögen am 31. Dezember 1932	» 9,829.15
Vermögenszuwachs	<u>Fr. 956.97</u>

Zürich, den 31. Dezember 1932

Der Quästor: J. Irniger.

Jahresrechnung des Fonds-de-roulement per 31. Dezember 1932

Sektion Basel	Fr. 44,000.—
Section Romande:	
Coopérat. d'Habitation de Chaux-de-Fonds	» 13,000.—
Coopérat. d'Habitation de Genève	» 13,500.—
Coopérat. d'Habitation de Fribourg	» 4,000.—
Maison Familiale de Lausanne	» 5,000.—
Allgem. Baugenossenschaft Luzern	» 26,000.—
Zürcher Kantonalbank, Zürich	» 94,500.—
	<u>Fr. 200,000.—</u>
Zinsen	» 1,142.—
Bestand am 31. Dezember 1932	<u>Fr. 201,142.—</u>

Zürich, den 31. Dezember 1932

Der Quästor: J. Irniger.

Delegiertenversammlung der Sektion Zürich vom 18. Februar 1933

Anmerkung der Redaktion: Die Sektion Zürich hält jährlich eine Anzahl Delegiertenversammlungen ab, die letzte derselben beschäftigte sich mit allgemein interessierenden Fragen in Referat und Aussprache, die hier gerne als Anregung wiedergegeben werden sollen.

Die Sektion Zürich hielt am 18. Februar 1933 im »Du Pont«, Zürich 1, die erste diesjährige Delegiertenversammlung ab, wo erneut über die heutige Wirtschaftskrise und ihre Wirkung auf die Baugenossenschaften gesprochen wurde.

Der Präsident der Sektion Zürich, Herr Straub, hielt das einleitende Referat. Er berichtete über die Antworten auf unsere Rundfragen an die Baugenossenschaften betreffend Hypothekarzinsreduktion und Mietzinsausfälle usw. und über die Antworten auf unser

Zirkular an die Finanzinstitute betreffend Reduktion des Hypothekarzinses. Die Antworten der Baugenossenschaften gingen nicht in der gewünschten Zahl ein, auch beantworteten manche nur zum Teil unsere Fragen. Die Antworten der Finanzinstitute lauteten, soweit nicht schon eine Hypothekarzinsreduktion vorgenommen wurde, negativ.

Im weitem führte Herr Straub ungefähr folgendes aus:

Es bestehen bei den Mietern vielfach noch irrige Ansichten hinsichtlich der Wirkung einer Hypothekarzinsreduktion. Eine solche Reduktion um 1 Prozent führt natürlich nicht ohne weiteres auch zu einer Reduktion des Mietzinses um 1 Prozent, da andere Posten,